

Teilnahmebedingungen

für den Wettbewerb DVR/UK/BG-Jugendaktion „Safe Way“ 2025/2026

Die Teilnahmebedingungen sind im Folgenden ausführlich formuliert und müssen mit dem Upload des Wettbewerbsbeitrages für die Teilnahme am aktuellen Wettbewerb der DVR/UK/BG-Jugendaktion anerkannt und bestätigt werden.

Allgemeines

1. Am Wettbewerb teilnehmen können nur Personen, die diese Teilnahmebedingungen akzeptieren.
2. Der Wettbewerb richtet sich an Schul- und Berufsschulklassen oder Kursverbände der Sekundarstufe I und II sowie Gruppen von Auszubildenden in Betrieben, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Mitmachen können Gruppen von mindestens drei und maximal sechs Personen.
3. Der Wettbewerb wird vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. durchgeführt und von den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften finanziert. Die Teilnahme ist kostenlos.
4. Der Wettbewerb ist mit insgesamt 1.900 € Preisgeld dotiert:
 - 1x 1.000 € für den ersten Platz
 - 1x 600 € für den zweiten Platz
 - 1x 300 € für den dritten Platz.

Der DVR behält sich das Recht vor, von der ursprünglich festgelegten Platzierungsverteilung abzuweichen, falls dies aufgrund besonderer Umstände erforderlich ist.

Unter allen Einsendungen werden zudem zehn DVR-Safety-Packages verlost.

5. Eingereicht werden muss ein Bewegtbildbeitrag in Form eines kurzen Videos. Das Video muss mindestens 30 Sekunden und darf maximal zwei Minuten lang sein. Darüber hinaus muss die von allen Mitwirkenden/Gruppen-Teilnehmenden unterzeichnete Einverständniserklärung eingereicht werden. Die Dateigröße darf 100 MB nicht übersteigen.
6. Beginn des Wettbewerbs ist der 22. September 2025 und Einsendeschluss ist der 30. April 2026. Die Gewinner:innen-Gruppen werden per E-Mail voraussichtlich im Laufe des Juni 2026 benachrichtigt. Die ausgezeichneten Videos werden daraufhin auf der Website der DVR/UK/BG-Jugendaktion sowie in den Sozialen Medien der Kampagne und auf den Kanälen des DVR veröffentlicht (siehe auch *Teilnahmevoraussetzungen*, Punkt 9).
7. Die eingereichten Videos werden danach bewertet, wie innovativ und sinnstiftend das Thema „Sicherer (Schul-)Ausflug“ umgesetzt wurde und wie intensiv sich die Teilnehmenden mit der Aufgabe und der Verkehrssicherheit beschäftigt haben.
8. Grundsätzlich müssen die Videos in Kleingruppen (drei bis sechs Personen) aus dem Klassen-, Kurs- oder Auszubildendenverbund erstellt und durch eine betreuende Ansprechperson eingereicht werden. Die Ansprechperson der Gruppe muss volljährig sein und sie übernimmt sämtliche Kommunikation mit dem Veranstalter, insbesondere die Einreichung des Videos, und kümmert sich um die Einverständniseinholung der teilnehmenden Personen sowie, falls notwendig, von deren Sorgeberechtigten. Zudem übernimmt die Ansprechperson die Verantwortung für den eingereichten Beitrag (siehe auch *Teilnahmevoraussetzungen*, Punkt 8).

Teilnahmevoraussetzungen

1. Gruppen sind dann teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens drei und maximal sechs Personen umfassen. Alle Teilnehmenden einer Gruppe müssen natürliche Personen in ihrem eigenen Namen sein, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Eine Gruppe darf maximal einmal am Wettbewerb teilnehmen.
2. Bewerben können sich Kleingruppen von Schul- und Berufsschulklassen oder Kursverbänden der Sekundarstufe I und II sowie Gruppen von Auszubildenden in Betrieben, Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen. Aus einer Klasse, einem Kurs, einem Unternehmen/Betrieb, einer öffentlichen Einrichtung können mehrere Gruppen teilnehmen.
3. Zur Teilnahme am Wettbewerb muss ein Bewegtbildbeitrag in Form eines kurzen Videos eingereicht werden. Das Video muss mindestens 30 Sekunden und darf maximal zwei Minuten lang sein. Darüber hinaus muss von allen Mitwirkenden/Gruppen-Teilnehmenden jeweils die unterzeichnete Einverständniserklärung eingereicht werden.
4. Die Beiträge müssen sich konstruktiv mit dem genannten Thema „Sicherer (Schul-)Ausflug“, mit besonderem Fokus auf die Verkehrssicherheit auseinandersetzen.

5. Es können nur Beiträge berücksichtigt werden, die keine Rechte Dritter (z.B. Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Markenrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen und auch sonst keine unzulässigen Inhalte aufweisen. Dies gilt insbesondere auch für die im Video verwendeten Sounds bzw. die Musik, speziell, wenn die Videos mithilfe von Instagram oder TikTok erstellt wurden.
6. Das eingereichte Video darf nicht zu kommerziellen Zwecken erstellt worden sein oder nach der Einreichung von den Gruppen-Teilnehmenden und/oder der Ansprechperson für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
7. Es werden darüber hinaus keine Beiträge angenommen, die sonstige rechtswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche oder beleidigende, und/oder sonstige gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen sowie bewusst gegen geltendes Verkehrsrecht verstoßende Handlungen/Darstellungen aufweisen.
8. Mit der Teilnahme am Wettbewerb versichert die Ansprechperson gegenüber dem DVR, dass sie uneingeschränkt dazu berechtigt ist, den Beitrag einzureichen und veröffentlichen zu lassen, dass die Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt und dass ihr keine Ansprüche von Dritten bezüglich der eingereichten Beiträge bekannt sind, die entgegenstehen könnten. Sie stellt den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
9. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs erklären sich bereits mit der Bewerbung damit einverstanden, dass der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. das Video
 - auf der Website der DVR/UK/BG-Jugendaktion unter www.dvr-jugendaktionen.de und des DVR unter www.dvr.de sowie
 - in den Sozialen Medien der Kampagne (derzeit: @jugendaktionen auf Instagram sowie <https://www.facebook.com/jugendaktionen> auf Facebook) und
 - auf den Kanälen des DVR (derzeit: @dvr.de auf Instagram, <https://www.facebook.com/dvrde> auf Facebook, @dvrde auf YouTube, DVR_info auf Twitter/X, <https://www.linkedin.com/company/deutscherverkehrssicherheitsrat> auf LinkedIn) veröffentlicht und bewerben darf.
10. Beiträge, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder unter Nennung falscher Angaben eingereicht werden, bei denen sich die Teilnehmenden unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
11. Der DVR behält sich vor, auch nach eigenem Ermessen Gruppen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, wie insbesondere
 - Manipulation im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs,
 - bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
 - bei fehlenden, falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb.Im Falle eines Ausschlusses vom Wettbewerb können die Gewinne auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.
12. Mitarbeiter:innen des DVR, der Unfallkassen, der Berufsgenossenschaften und Personen, die mit der Durchführung des Wettbewerbs bzw. mit der Entwicklung der DVR/UK/BG-Jugendaktion betraut sind sowie deren Angehörige, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bewerbungsprozess

1. Die Einsendung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt **ausschließlich** über das Bewerbungsformular unter www.dvr-jugendaktionen.de/wettbewerb. Dort müssen allgemeine Angaben zur Schule, Berufsschule bzw. dem Ausbildungsbetrieb gemacht werden. Anschließend müssen das Video sowie die ausgefüllte und unterzeichnete **Einverständniserklärung** hochgeladen werden. (Wir weisen auf die Datenschutzzinformationen hin, welche Teil des Einverständnisformulars sind.) Beiträge mit unvollständig ausgefüllten oder nicht unterzeichneten Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.
2. Der Bewerbungszeitraum startet am 22. September 2025 und endet am 30. April 2026. Der Einsendeschluss für alle Beiträge ist gleichzeitig Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb.
3. Aus der Teilnahme am Wettbewerb entsteht in keinem Fall ein Anspruch auf Auszeichnung des Videos, noch besteht aus der bloßen Teilnahme ein Anspruch auf Auszahlung eines Preisgeldes.
4. Eine Jury aus Expertinnen und Experten des DVR wählt aus den eingegangenen Videos die Gewinnerbeiträge aus. Die Entscheidung der Jury ist endgültig, für alle Teilnehmenden bindend und kann nicht angefochten werden.
5. Auf die Gewinnbenachrichtigung teilen die Ansprechpersonen der Gewinner:innen-Gruppen zwecks Überweisung der Preisgelder binnen zehn Werktagen eine deutsche Kontoverbindung mit. Wenn eine Ansprechperson innerhalb der

Zehn-Werktages-Frist nicht antwortet bzw. nicht erreicht werden kann oder die Gewinnbenachrichtigung als unzustellbar zurückgesandt wird, verfällt der Anspruch auf den Gewinn des Wettbewerbs und der betreffende Preis wird an die nächstplatzierte Gruppe vergeben.

6. Das Preisgeld wird auf das durch die Ansprechperson angegebene deutsche Konto überwiesen. Das Preisgeld ist zweckgebunden und darf nur in Absprache und Abstimmung mit den Gruppen-Teilnehmenden verwendet werden. Eine Übertragung des Preises auf Dritte ist nicht möglich.

Nutzungsrechte

1. Mit der Einreichung und Teilnahme am Wettbewerb zur DVR/UK/BG-Jugendaktion erfolgt seitens der Gruppen-Teilnehmenden das Einverständnis zur Begutachtung und Bewertung der eingereichten Beiträge durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. und hinzugezogene Expertinnen und Experten.
2. Mit Unterschrift der Einverständniserklärung räumen alle Gruppen-Teilnehmenden dem DVR das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht ausschließliche und unentgeltliche Recht ein, das Video in jedweder Form für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Wettbewerbs und begleitender Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit digital und analog umfassend zu nutzen. Dies umfasst insbesondere das Recht, den Beitrag zu vervielfältigen und zu verbreiten, im Internet sowie in Sozialen Netzwerken öffentlich zugänglich zu machen sowie vollständig bereitzustellen und anzuzeigen sowie Dritten hieran zeitlich beschränkt oder auf Dauer weitere Nutzungsrechte einzuräumen.
3. Teilnehmende erklären sich für den Fall eines Gewinnes zudem damit einverstanden, dass ihr Name über den DVR und die zuständige Unfallkasse bzw. Berufsgenossenschaft veröffentlicht wird. Im Übrigen verzichten die Teilnehmenden auf ihr Recht auf Urheberbezeichnung.

Haftung

1. Der DVR haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß Ziff. 1. haftet der DVR bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich übernommener Garantien.
4. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten von Mitarbeiter:innen, Vertreter:innen und Organen des DVR.
5. Der DVR haftet nicht für Schäden bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt.

Schlussbestimmungen

1. Der DVR behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Angaben von Gründen zu beenden, einzustellen, zu unterbrechen oder zu modifizieren, falls unvorhersehbare Umstände auftreten, die sich der Kontrolle des DVR entziehen und es für den Veranstalter unmöglich machen, den Wettbewerb wie geplant durchzuführen.
2. Die Teilnehmenden können ihren Beitrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Die Nachricht zur Löschung der Bewerbung muss in Textform an praevention@dvr.de oder jugendaktion@vkm-dvr.de erfolgen. Die Löschung wird in der Regel nicht früher als drei Werktage nach Eingang der Nachricht vorgenommen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel/Anwendbares Recht

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.
2. Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, August 2025